



**INHALT:**

**Bekanntmachungen der Stadt Neukirchen-Vluyn**

- Seite 113            Tagesordnung zur Ratssitzung am 02.10.2013
- Seite 115            Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)  
Bebauungsplan Nr. 22, 5. Änderung mit Berichtigung FP 95, Gebiet  
zwischen Feldstraße und Springenweg (Beschleunigtes Verfahren gem.  
§ 13a BauGB)

**Bekanntmachungen der Sparkasse am Niederrhein**

- Seite 118            Aufgebot eines Sparkassenbuches
- Seite 118            Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Am Mittwoch, den 02.10.2013 findet im großen Sitzungssaal des Rathauses ab 17.00 Uhr eine Sitzung des Rates mit folgender Tagesordnung statt:

**Zur Geschäftsordnung**

- a) Feststellung der Anwesenheit
- b) Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- c) Ausschließungsgründe

**A. Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Einwohnerfragen
  - TOP 2 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
  - TOP 3 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-öffentlicher Teil- am 10.07.2013
  - TOP 4 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
  - TOP 5 Berichte aus Beteiligungen  
Bericht durch den Geschäftsführer der ENNI Energie & Umwelt  
Niederrhein GmbH
  - TOP 6 Sanierung Kulturhalle  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2013
  - TOP 7 Haushaltssperre 2013  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2013
  - TOP 8 Stellenplan 2013; 1. Änderung
  - TOP 9 Beteiligungsbericht der Stadt Neukirchen-Vluyn für das Geschäftsjahr 2012
  - TOP 10 Satzung über die Erhebung von Marktstandgebühren in der Stadt Neukirchen-Vluyn
  - TOP 11 Freigabe eines zusätzlichen verkaufsoffenen Sonntages 2013  
Ordnungsbehördliche Verordnung
  - TOP 12 Errichtung einer Schule des längeren gemeinsamen Lernens in Neukirchen-Vluyn  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO  
NRW
-

- TOP 13 Umbesetzung von Ausschüssen  
- Antrag der SPD-Fraktion vom 17.09.2013
- TOP 14 Mitteilungen und Anfragen
- TOP 15 Einwohnerfragestunde

**B. Nicht-öffentlicher Teil**

- TOP 1 Bericht der Verwaltung über nicht ausgeführte Beschlüsse und Besonderheiten bei der Ausführung von Beschlüssen
- TOP 2 Anmerkungen zur Niederschrift über die Sitzung des Rates  
-nicht-öffentlicher Teil- am 10.07.2013
- TOP 3 Anträge zur Tagesordnung gem. § 48 Abs. 1 Satz 5 GO NRW
- TOP 4 Verfahren zur Vergabe der Fernwärmegestattung; Festlegung der Auswahlkriterien  
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW
- TOP 5 Abschluss der Konzessionsverträge für Strom und Wasser mit der ENNI GmbH
- TOP 6 Zinsloser Stundungsantrag der Wohnland GmbH / Nau-Immobilien
- TOP 7 Mitteilungen und Anfragen

**Neukirchen-Vluyn, den 19.09.2013**

**Harald Lenßen  
Bürgermeister**

\*\*\*\*\*

---

**Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**

**Bebauungsplan Nr. 22, 5. Änderung mit Berichtigung FP 95, Gebiet zwischen Feldstraße und Springenweg (Beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat in seiner Sitzung am 18.09.2013 die öffentliche Auslegung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, eine städtebaulich angemessene und zeitgemäße Bebauung des Flurstücks des Feuerwehrgerätehauses Vluyn zu ermöglichen.  
Für das Verfahren wird kein Umweltbericht erstellt.

Der Entwurf des Bauleitplanverfahrens, der Entwurf der Begründung und die u. g. Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 04.10.2013 bis 04.11.2013**

im Rathaus, Hans-Böckler-Str. 26 in Neukirchen-Vluyn, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aus der frühzeitigen Beteiligung liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde, relevante umweltbezogene Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange mit aus:

Folgendes Gutachten liegt mit aus: Schallgutachten

Diese Unterlagen können im Zimmer 216 eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Gemäß § 3 (2) in Verbindung mit § 4a (6) Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

---

---

**Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn**

**39. Jahrgang**

**Erscheinungstag: 25.09.2013**

**Nr. 13**

---

Der Geltungsbereich des o. g. Bauleitplanverfahrens ist in dem zu dieser Bekanntmachung gehörenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.

**Neukirchen-Vluyn, den 23.09.2013**

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**Jörg Geulmann  
Beigeordneter**

Anlage siehe Folgeseite

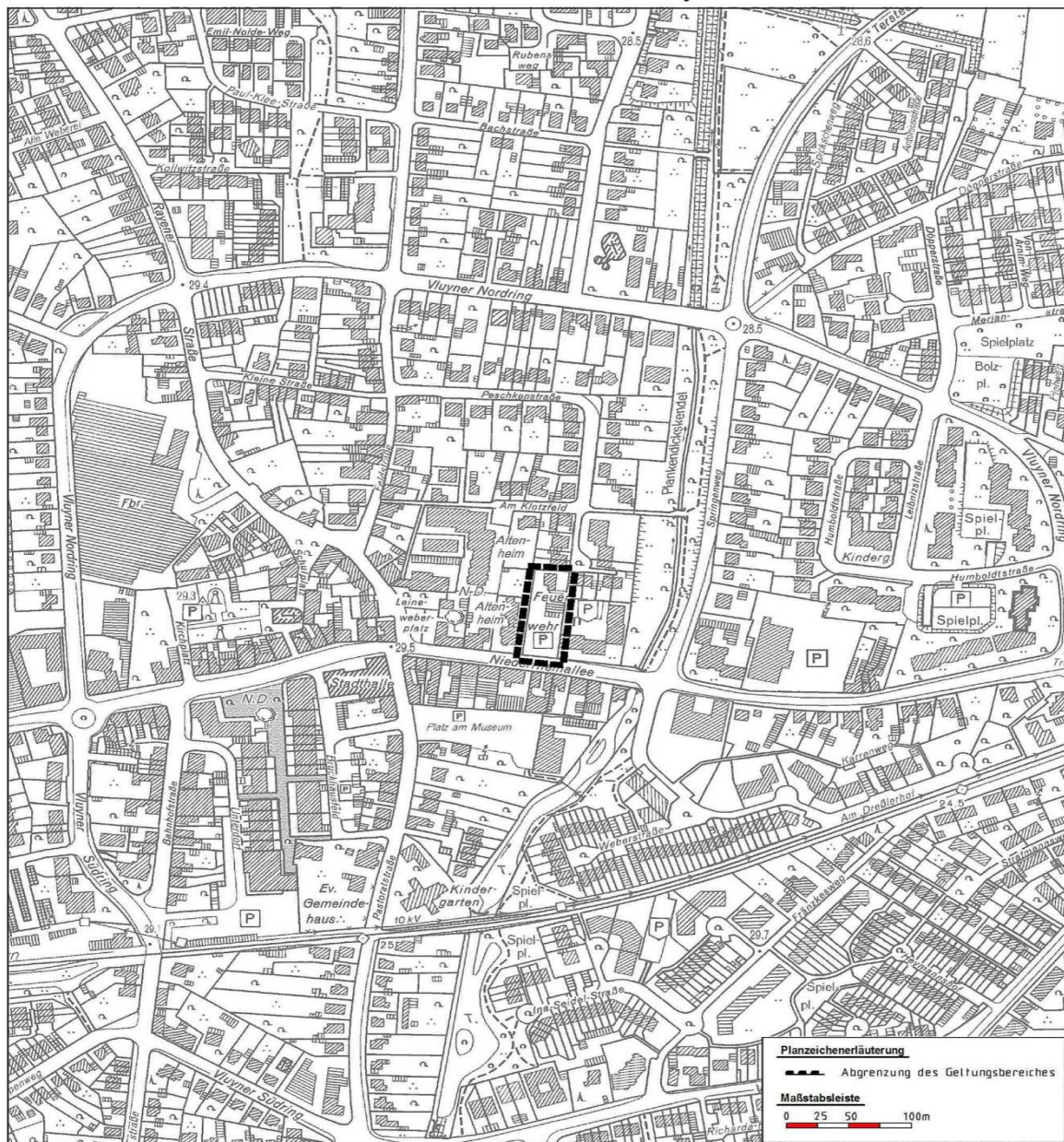
---

Räumlicher Geltungsbereich

# Bebauungsplan Nr. 22 5. (vereinfachte) Änderung

Gebiet zwischen Feldstraße und Sringenweg

Stadt Neukirchen-Vluyn



\*\*\*\*\*

**Aufgebot eines Sparkassenbuches**

Für das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3592645729 ist das Aufgebot beantragt worden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn, Rheinberg sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch anderenfalls nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt wird.

**Moers, den 18.09.2013**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

**Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches**

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3591190578 wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 07.05.2013 erfolgten Angebotes nicht angemeldet wurden.

**Moers, den 18.09.2013**

**Sparkasse am Niederrhein  
Der Vorstand**

\*\*\*\*\*

---